

Tagung in der Evangelischen Akademie im Rheinland am 23.08.2008

**Baukirchmeister/in – was nun?  
Erste Schritte in ein neues Amt**

**Das kirchliche Bauhandbuch und andere nützliche Hilfen**



# Kirchliches Bauhandbuch

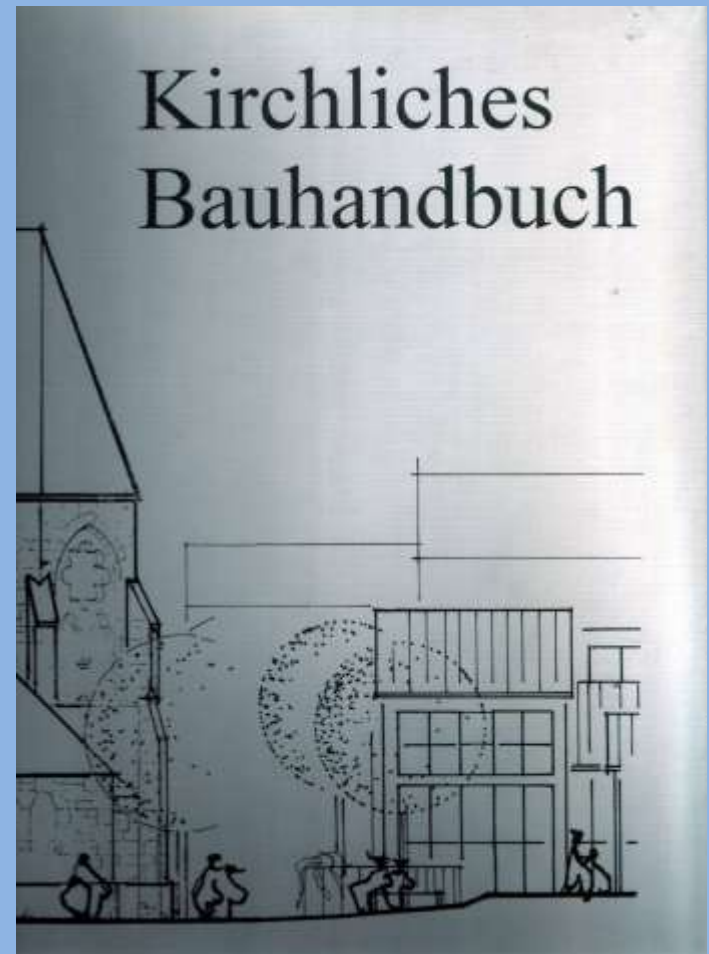
Das kirchliche Bauhandbuch wird herausgegeben von der Konferenz der Bauamtsleiter der Gliedkirchen der EKD.

Es ist zu beziehen über den Evangelischen Presseverband für Westfalen und Lippe e.V.

zum Preis von 69,00 €.

Die letzte Aktualisierung (Teil 4) erfolgte 2006.

(Das Bestellformular befindet sich im Skript.)



# Kirchliches Bauhandbuch

## Gliederung:

1. Übersicht
2. Kirchliche Beschlüsse / Stellungnahmen
3. Grundsätze des kirchlichen Bauens
4. Baukonstruktion
5. Umweltbewußte Baustoffauswahl
6. Technische Gebäudeausrüstung
7. Gebäudenutzung
8. Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
9. Literaturverzeichnis
10. Glossar / Fremdwörter

# Kirchliches Bauhandbuch

## 4.0 Baukonstruktion

(Auszug)

### 4. Baukonstruktion

#### 4.1. Grundlagen

4.1.1. Allgemeines

4.1.2. Wärmeschutz

4.1.3. Feuchteschutz

4.1.4. Formänderungen

4.1.5. Beleuchtung mit Tageslicht

4.1.6. Besonnung und Sonnenschutz

4.1.7. Akustik / Schallschutz

4.1.8. Brandschutz

4.1.9. Blitzschutz

#### 4.2. Konstruktionen

4.2.1. Decken und Fußböden

4.2.2. Decken und Gewölbe in Kirchen

4.2.3. Außenwände

4.2.4. Innenwände

4.2.5. Fenster und Außentüren

4.2.6. Balkone / Wintergärten

4.2.7. Dächer

4.2.8. Dachbegrünung

4.2.9. Fassadenbegrünung

# Kirchliches Bauhandbuch

## 4.2.5 Fenster und Außentüren Kirchenfenster (Textausschnitt)

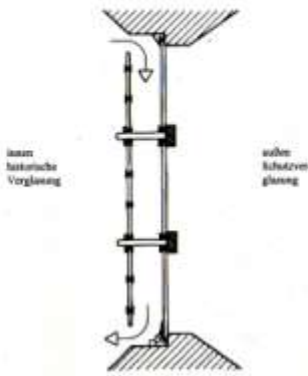
BAUKONSTRUKTION 4  
Konstruktionen

### Kirchenfenster

Kirchenfenster sind im Allgemeinen einfach verglaste Fenster, häufig sind sie künstlerisch aufwändig mit Bleifassungen gestaltet. Eine Dämmung der Fenster in historischen Kirchen ist bei den üblichen gottesdienstlichen Nutzungszeiten unwirtschaftlich und nicht vertretbar. Die Umrüstung alter Kirchenfenster auf besser wärmedämmende und dichtere Isolierglasfenster oder technisch vergleichbare Konstruktionen birgt durch die Veränderung des Innenraumklimas verschiedene Risiken: Schimmel- und Algenbefall auf den alten Fresken und dem Wandputz mit den Anstrichen. Ein weiterer Nachteil der Isolierverglasung ist in dem „Brennglaseffekt“ zu sehen, der zu erhöhten Oberflächentemperaturen bei Altären und anderen empfindlichen Ausstattungen führt, wie Messungen ergeben haben (s. Kapitel 6.7.1 „Kirchenheizungen“). Um die bauphysikalischen Folgen entsprechend bewerten zu können, ist unbedingt vor der Durchführung solcher Maßnahmen die landeskirchliche Bauberatung einzuziehen.

Da ein einfach verglastes Kirchenfenster das Bauteil mit der niedrigsten Oberflächentemperatur ist, schlägt sich hier bei hoher Raumluftfeuchte Kondensat nieder. Es muss daher darauf geachtet werden, dass das Kondensat kontrolliert abgeleitet wird, um Schäden zu vermeiden.

BAUKONSTRUKTION 4  
Konstruktionen



**Beispiel für eine von innen belüftete Schutzverglasung, als bauphysikalisch günstige Lösung**

Sofern in besonderen Fällen die vorhandenen künstlerische Verglasung schützenswert ist, sind alle Veränderungen des Mikroklimas an den Oberflächen der historischen Verglasung durch den Einbau einer zweiten Scheibe als Schutzverglasung vorher gründlich zu untersuchen und abzuschätzen, will man nicht bisher unbekannte Schäden oder einen rascheren Schadensverlauf an der historischen Verglasung riskieren. Darüber hinaus ist besonders bei historischen Kirchen der nachteilige optische Effekt für die Außenansicht durch große, nur wenig unterteilte spiegelnde Flächen statt eines kleinteiligen Bleisetzes beim Einsetzen einer Schutzverglasung zu bedenken. Zur Reduzierung dieser Spiegelung kann genörpelttes Rohglas oder Goetheglas mit Schlieren verwendet werden. Der Spiegeleffekt wird auch durch die bewährten Maschendrahtgitter (oder besser Edelstahlgewebe), die einen Schutz gegen mutwillige Beschädigungen bieten, gemildert.

Historische Glasfenster dürfen mit herkömmlichen Methoden nicht gereinigt werden, weil dadurch die Bemalung und die Verkitzung geschädigt werden.

# Kirchliches Bauhandbuch

## 4.3.1.2. Physikalisch-mechanische Beanspruchungen Baustoffschädliche Salze (Textausschnitt)

### **Baustoffschädliche Salze**

Bestimmte Salze können zwar negativ auf die Dauerhaftigkeit eines Baustoffes wirken. Sie können aber nicht grundsätzlich als baustoffschädigend eingestuft werden. Damit eine schädigende Baustoffbeanspruchung eintritt, muss die Salzkonzentration im Baustoff groß genug sein und es muss ein Reaktionspartner vorhanden sein.

Ein Stoff wirkt dann baustoffschädlich, trägt also zur Verwitterung bei, wenn er infolge von chemischen Reaktionen mit den Bestandteilen eines Baustoffes das Materialgefüge so verändert, dass der Baustoff die an ihn gestellten Anforderungen (z. B. Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit, Witterungsschutz und Wärmedämmung) nicht mehr erfüllen kann. Baustoffschädlich können z. B. Säuren, Salze, Laugen, Öle etc. wirken.

Beispiele für die Herkunft von baustoffschädlichen Salzen können sein (nach Lit. 6):

- Salze sind herstellungsbedingt in den Baustoffen vorhanden.
- Nutzung des Gebäudes (z. B. Stallungen, Salzlager).
- Salzbelastung des Baugrundes (z. B. als Folge von Bestattungen aus dem Grundwasser).
- Emissionen von Industrie- und Verbrennungsanlagen.
- Anwendung von Streusalz oder Düngemitteln.
- Unsachgemäße Instandsetzungsversuche (z. B. Absäuern von Fassaden).

Das Absäuern von Fassaden, wie es oft praktiziert wird, um z. B. Ausblühungen oder Verschmutzungen zu entfernen, ist i. d. R. mit der Bildung von baustoffschädlichen

# Kirchliches Bauhandbuch

## 4.3.2. Instandsetzung –Vorausgehende Arbeiten Sanierputzsysteme (Textausschnitt)

### Sanierputzsysteme

Sanierputzsysteme werden für die Instandsetzung von Bauteilen, die mit feuchte- und baustoffschädlichen Salzen belastet sind, oft als „Allheilmittel“ dargestellt; wobei sich gerade auf diesem Gebiet noch sehr viele und teilweise auch „dubiose“ Mörtel- und Zusatzmittelhersteller „tummeln“. Sanierputze stellen kein „Allheilmittel“ für die Instandsetzung von feuchte- und/oder salzbelastetem Mauerwerk dar. Sie sind in bestimmten Fällen ein Instandsetzungsmittel, um Beanspruchungen in Bauteilen zu reduzieren, bzw. um die Oberflächenoptik zu verbessern. Die Anwendung von Sanierputzsystemen (siehe Abb. 12) kann aber auch einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Beanspruchungsprozesse im Bauwerk haben, die je nach Anwendungsfall und Sanierputzart auch zu negativen Wirkungen führen können.

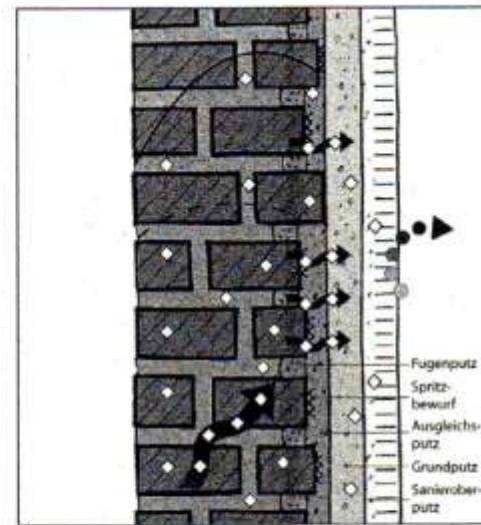


Abb. 12: Grundsätzlicher Aufbau eines Sanierputzsystems

### Sanierputz

Vor der Anwendung eines Sanierputzsystems muss immer der Aufwand und insbe-

# Kirchliches Bauhandbuch

## 6.6.3 Trinkwasserverordnung (Textausschnitt)

### 6.6.3 Trinkwasserverordnung

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist die Umsetzung der Europäischen Trinkwasserverordnung von 1998 in deutsches Recht. Sie ist in Deutschland seit Januar 2003 in Kraft.

Wesentliche Neuerung ist die Festlegung, dass die Wasserqualität an allen Zapfstellen und nicht wie bisher an der Übergabestelle zwischen Wasserversorger und Hausinstallation maßgebend ist. Dies bedeutet, dass sowohl der Wasserversorger als auch der Eigentümer der Wasserversorgungsanlage

für die Qualität bis zum „letzten“ Zapfhahn verantwortlich sind.

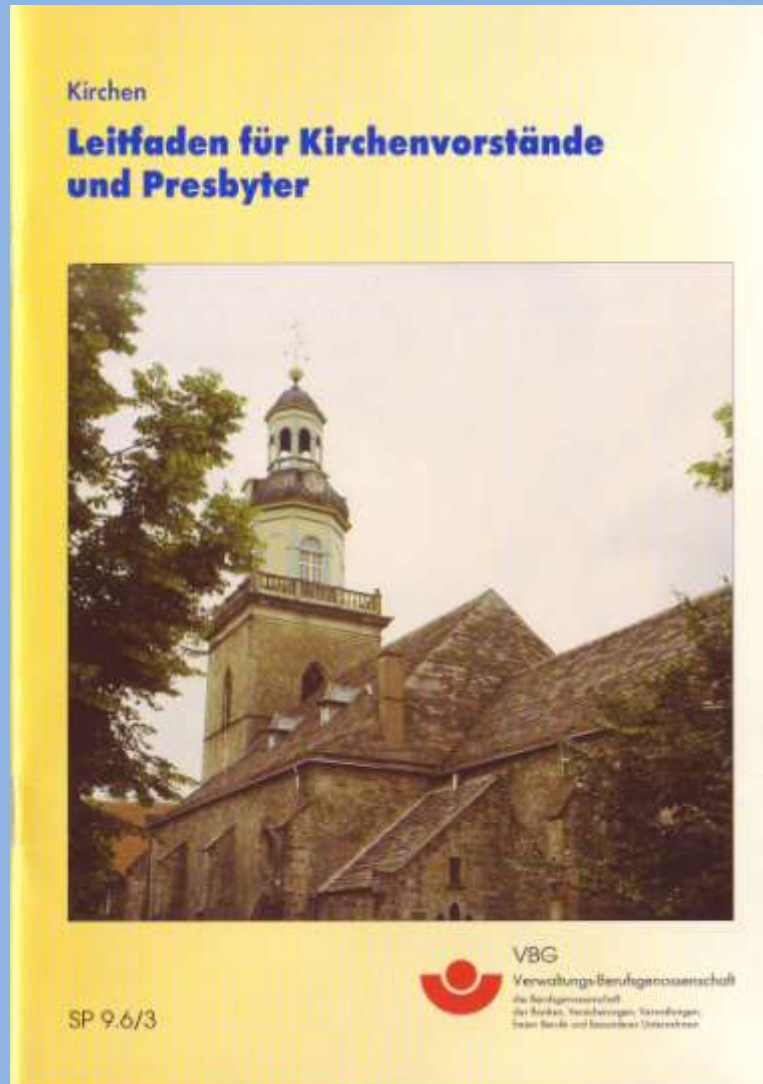
Besondere Bedeutung hat hierbei die Anforderung aus dem § 4 der TrinkwV, in dem es heißt, dass „Wasser für den menschlichen Gebrauch (...) frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein“ muss.

Ein Verstoß gegen diese Anforderung wurde gemäß § 24 als Straftatbestand in die Trinkwasserverordnung eingeführt. Bestraft wird z. B. wer „als Unternehmer oder sonstiger Inhaber einer Wasserversorgungsanlage



# Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

## Leitfaden für Kirchenvorstände und Presbyter SP 9.6/3



[www.vbg.de](http://www.vbg.de)

# Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

## Leitfaden für Kirchenvorstände und Presbyter SP 9.6/3

<b>4 Die Verantwortung</b>	16
4.1 Wer trägt Verantwortung im Arbeitsschutz?	16
4.2 Bußgeld	16
4.3 Regress	16
4.4 Strafrecht	17
<b>5 Die Vorschriften</b>	18
5.1 Gesetze	18
5.2 Verordnungen	18
5.3 Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Vorschriften)	19
5.4 Berufsgenossenschaftliche Regeln	19
5.5 Normen	19
<b>6 Der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung</b>	20
6.1 Was ist versichert?	20
6.1.1 Was ist ein Arbeitsunfall?	20
6.1.2 Was ist ein Wegeunfall?	20
6.1.3 Was ist eine Berufskrankheit?	21
6.2 Wer ist versichert?	21
6.3 Was ist eine versicherte Tätigkeit?	22
6.4 Rehabilitationsleistungen der Berufsgenossenschaften	23
6.4.1 Heilbehandlung	23
6.4.2 Berufshilfe	23
6.4.3 Rente	23
<b>7 Ausblick</b>	24
<b>Anhang 1</b>	25
<b>Anhang 2</b>	26
<b>Anhang 3 / Checkliste</b>	27

<b>4 Die Verantwortung</b>	16
4.1 Wer trägt Verantwortung im Arbeitsschutz?	16
4.2 Bußgeld	16
4.3 Regress	16
4.4 Strafrecht	17
<b>5 Die Vorschriften</b>	18
5.1 Gesetze	18
5.2 Verordnungen	18
5.3 Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Vorschriften)	19
5.4 Berufsgenossenschaftliche Regeln	19
5.5 Normen	19
<b>6 Der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung</b>	20
6.1 Was ist versichert?	20
6.1.1 Was ist ein Arbeitsunfall?	20
6.1.2 Was ist ein Wegeunfall?	20
6.1.3 Was ist eine Berufskrankheit?	21
6.2 Wer ist versichert?	21
6.3 Was ist eine versicherte Tätigkeit?	22
6.4 Rehabilitationsleistungen der Berufsgenossenschaften	23
6.4.1 Heilbehandlung	23
6.4.2 Berufshilfe	23
6.4.3 Rente	23
<b>7 Ausblick</b>	24
<b>Anhang 1</b>	25
<b>Anhang 2</b>	26
<b>Anhang 3 / Checkliste</b>	27

# Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

## Leitfaden für Kirchenvorstände und Presbyter SP 9.6/3

### 3.7 Kontrollen, Prüfungen

#### 3.7 Kontrollen, Prüfungen

##### 3.7.1 Elektrische Anlagen

Wie oben schon erwähnt, können von elektrischen Anlagen Brandgefahren ausgehen. Außerdem ist der elektrische Strom auch direkt für den Menschen gefährlich, wenn er diesen mit zu hoher Stromstärke durchströmt. Deshalb müssen elektrische Anlagen den VDE-Bestimmungen entsprechen und in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 4 Jahre) von einer Elektrofachkraft geprüft werden. Besonders beanspruchte, nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel (z. B. Staubsauger, Verlängerungsleitungen) müssen natürlich häufiger geprüft werden (mindestens alle 6 Monate).

##### **Wichtiger Hinweis:**

Arbeiten an elektrischen Anlagen (z. B. Reparatur einer Steckdose) dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden. Keinesfalls darf der Küster mit solchen Aufgaben betraut werden, wenn er keine entsprechende Ausbildung hat.

##### 3.7.2 Feuerlöscher

Die Feuerlöscher müssen mindestens alle zwei Jahre von einem Sachkundigen geprüft werden. Wenn die Räumlichkeiten der Versammlungsstättenverordnung unterliegen, muss eine jährliche Prüfung erfolgen.

##### 3.7.3 Glockenanlagen

Die Glockenanlagen sind mindestens jährlich durch eine Fachfirma warten und prüfen zu lassen. Hierzu gibt es Musterverträge vom Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen (siehe auch „Sichere Kirchtürme und Glockenträger“ [SP 9.6/2]).

##### 3.7.4 Weitere Prüfungen

Es gibt noch weitere Einrichtungen und Geräte, die auf ihre Sicherheit geprüft werden müssen. So unterliegen z. B. Druckkessel, Aufzüge und Leitern den unterschiedlichsten Prüfbestimmungen. Grundsätzlich sind Informationen einzuholen, welche Prüfungen für welche Einrichtungen und Geräte gefordert werden. Die Verantwortung liegt beim Unternehmer!

# Broschüre der Energieagentur NRW Energie sparen in Kirchengemeinden

(vergriffen, neue Auflage Anfang 2009)



Inhalt	Seite
<b>1 Umweltverantwortung beginnt in den Köpfen</b>	<b>3</b>
<b>2 Ist unser Gemeindezentrum „energiefit“?</b>	<b>6</b>
<b>3 In vier Schritten zum Erfolg</b> Der 7-Punkte-Check für Gemeindezentren	<b>8</b> 9
<b>4 Bei sich selbst anfangen</b>	<b>10</b>
4.1 Ein erster Einstieg	10
4.2 Ein Energie-Spar-Projekt	10
4.3 Ein Energie-Spar-Netzwerk	10
<b>5 Energiesparprojekte anregen und unterstützen</b>	<b>11</b>
5.1 Zwei, die zusammenarbeiten müssen	11
5.2 Schulung und Erfahrungsaustausch	11
5.3 Öffentlichkeitsarbeit	11
5.4 All-Winner-Prinzip	11
5.5 Exkurs: Energiesparen in Kirchengebäuden	11
<b>6 Ein guter Anfang: Ev. Gemeindezentrum Solingen-Ketzberg</b>	<b>12</b>
<b>7 Befunde und Erfahrungen</b>	<b>13</b>
7.1 Optimierung der Schaltzeiten und Regelparameter der Heizungsanlage	13
7.2 Einzelmaßnahmen	13
7.3 Einsparmaßnahmen durch Verhaltensänderung	14
7.4 Ausblick	14
<b>8 Und zum Schluss...</b>	<b>15</b>
<b>Adressen von kirchlichen Umweltbeauftragten</b>	<b>15</b>

# Vorsorge, Pflege, Wartung

Empfehlungen zur Instandhaltung von Baudenkmalern und ihrer Ausstattung (2002)

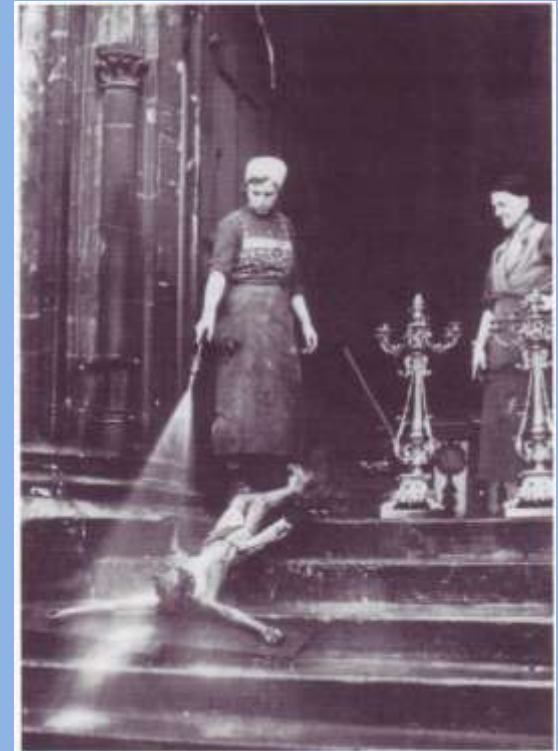
## Vorsorge, Pflege, Wartung

Empfehlungen zur Instandhaltung von Baudenkmalern und ihrer Ausstattung



Berichte zu Forschung und Praxis  
der Denkmalpflege in Deutschland

10



ISSN 1617-3147

Kostenlos erhältlich bei:

**Vereinigung der Landesdenkmalpfleger  
in der Bundesrepublik Deutschland**

Homepage: [www.denkmalpflege-forum.de](http://www.denkmalpflege-forum.de)

# Gesund Wohnen

## Deutsche Energie-Agentur GmbH



[www.dena.de](http://www.dena.de)

# Strom aus der Sonne

## Leitfaden: Photovoltaik für Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche der Pfalz

### Strom aus der Sonne

Leitfaden:

Photovoltaik für  
Kirchengemeinden der  
Evangelischen Kirche der Pfalz



© Netz 2005

Als PDF-Datei beim  
„Institut für angewandtes  
Stoffstrommanagement“  
[www.ifas.umwelt-campus.de](http://www.ifas.umwelt-campus.de)  
(Stichwort: Publikationen)

# Denkmalpflege

## Denkmalpflege Rheinland Pfalz:

Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesdenkmalpflege

Homepage: [www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de)

(z.B. Stichwort: Service – Denkmalschutzgesetz oder Zuschüsse)



The screenshot shows a web browser window displaying the homepage of the Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz. The page features a navigation menu at the top with links for 'STARTSEITE', 'AKTUELLES', 'VERANSTALTUNGEN', 'KONTAKT', and 'IMPRESSUM'. Below the navigation is a large banner image of a historical landscape with a river and a castle on a hill. The main content area is titled 'Service' and contains a section 'Zuschüsse aus Mitteln der Denkmalpflege' with a list of 11 questions.

GDKE

Tag des offenen Denkmals

Verkäufliche Kulturdenkmäler

Publikationen

Service

Kontakt

Mitarbeiter

Denkmalschutzgesetz

Die unteren Denkmalschutzbehörden

Zuschüsse

Steuervergünstigungen

Offene Stellen

Service

Zuschüsse aus Mitteln der Denkmalpflege

1. Welche Gegenstände können von der staatlichen Denkmalpflege gefördert werden?
2. Welche Maßnahmen sind zuschussfähig?
3. Wer kann einen Antrag stellen?
4. Um welche Art der Förderung handelt es sich?
5. Wie werden die Zuschüsse bemessen?
6. Wohin muss man sich wenden und welche Unterlagen sind erforderlich?
7. Wann ist der Zuschuss "sicher"?
8. Bis wann ist der Antrag zu stellen und wann kann mit der (Bau-) Maßnahme begonnen werden?
9. Wie erfolgt die Auszahlung? / Fristen
10. Fallen Gebühren oder Verwaltungskosten an?
11. Was ist sonst noch zu beachten?



# Denkmalpflege

## **Denkmalpflege Nordrhein-Westfalen:**

Rheinische Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland

Homepage: [www.denkmalpflegeamt.lvr.de](http://www.denkmalpflegeamt.lvr.de)

(z.B. Stichwort: Infos für Denkmalbesitzer)

**Denkmalpflege Rheinland Pfalz:** Generaldirektion Kulturelles Erbe –  
Landesdenkmalpflege

Homepage: [www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de)

(z.B. Stichwort: Service – Denkmalschutzgesetz oder Zuschüsse)

**Denkmalpflege Saarland:** Ministerium für Umwelt – Landesdenkmalamt,  
Baudenkmalpflege

Homepage: [www.denkmal.saarland.de](http://www.denkmal.saarland.de)

(z.B. Stichwort: Baudenkmalpflege und Denkmalliste)

**Denkmalpflege Hessen:** Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Homepage: [www.denkmalpflege-hessen.de](http://www.denkmalpflege-hessen.de)

(z.B. Stichwort: Ratgeber)

# Denkmalpflege

## **Untere Denkmalbehörden der Städte und Kommunen**

Über die jeweilige Homepage der Kommune

## **Institut für Steinkonservierung**

Das Institut für Steinkonservierung e.V. ist eine öffentlich geförderte Einrichtung zur Unterstützung der staatlichen Denkmalpflege Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen

Homepage: [www.institut-fuer-steinkonservierung.de](http://www.institut-fuer-steinkonservierung.de)

## **Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege:**

Homepage: [www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)

(z.B. Presse, Publikationen)

## **Vereinigung der Landesdenkmalpflger in der Bundesrepublik Deutschland**

Homepage: [www.denkmalpflege-forum.de](http://www.denkmalpflege-forum.de)

# Denkmalförderung

## **Deutsche Stiftung Denkmalschutz**

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Koblenzer Straße 75

D-53177 Bonn

Tel.: 0228 / 95 738 - 0

Fax: 0228 / 957 38 - 23

[info@denkmalschutz.de](mailto:info@denkmalschutz.de)

Homepage: [www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)

## **Stiftung KiBa**

Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland

Herrenhäuser Straße 12

D - 30419 Hannover

Tel.: 0511 - 27 96 333

Fax: 0511 - 27 96 334

Homepage: [www.stiftung-kiba.de](http://www.stiftung-kiba.de)

# Energieeinsparung

## **Deutsche Energieagentur**

Homepage: [www.dena.de](http://www.dena.de)

## **Energieagentur NRW**

Homepage: [www.energieagentur.nrw.de](http://www.energieagentur.nrw.de)

## **Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS)**

Umwelt-Campus Birkenfeld (FH Trier)

Homepage: [www.ifas.umwelt-campus.de](http://www.ifas.umwelt-campus.de)

## **Die rheinland pfälzische Energieagentur**

Homepage: [www.eor.de](http://www.eor.de)

## **Kfw-Bank**

Förderprogramme für Energieeinsparung an (Wohn-) Gebäuden in der Regel durch zinsgünstige Darlehen.

Homepage: [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

# Landeskirchliche Bauberatung

Evangelische Kirche im Rheinland (EKIR: LKA Abteilung 6)

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Kontakt Suche Sitemap

EKIR HOME ▶ Rheinland ▶ Landeskirchenamt ▶ Abteilung

Rheinland

**BAUBERATUNG**

## Rat und Tat in Sachen Bauen

Die vielen Aktivitäten in den rheinischen Kirchengemeinden wären ohne entsprechende Räumlichkeiten nicht denkbar. Wer baut, umbaut oder modernisiert, muss weit reichende Entscheidungen treffen. Die Bauberatung hilft.

**BAUBERATUNG**

EIN SOLIDES FUNDAMENT FÜR IHRE IDEEN

**Die Angebote der Bauberatung im Überblick:**

- Umgestaltung von Gottesdienststätten / Neubauten
- Entwidmung, Umnutzung, Verkauf
- Gebäudestrukturanalyse
- Kirchliche Kunst
- Aktuelles
- Handreichungen / Materialien
- Links

Ein guter Rat zur rechten Zeit hilft, gute Ideen fachgerecht umzusetzen. Mit Fachleuten spart man Zeit, Geld und Nerven. Deshalb bietet die Liegenschaftsverwaltung des

Evangelische Kirche  
im Rheinland  
Landeskirchenamt  
Liegenschaftsverwaltung  
Hans-Böckler-Str. 7  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211 4562-660  
[www.ekir.de/bauberatung](http://www.ekir.de/bauberatung)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

